

## **Muster für ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen**

### **Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen**

mit/ ohne \*) Personenbeförderung,  
max \_\_\_\_\_ Sitzplätze; max \_\_\_\_\_ Stehplätze

#### **1 Fahrzeugidentifizierung**

1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:

1.2 Hersteller:

1.3 Fahrzeug-Ident-Nr:

1.4 Fabrikschild (Anbringungsort):

1.5 Betriebserlaubnis Nr:

#### **2 Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation**

##### **3 Fahrzeugdaten**

3.1 Maße über alles: Länge: \_\_\_\_\_ mm; Breite: \_\_\_\_\_ mm; Höhe: \_\_\_\_\_ mm

3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_ kg

3.3 Zulässige Achslast: vorn \_\_\_\_\_ kg; hinten: \_\_\_\_\_ kg

3.4 Zahl der Achsen:

3.5 Größenbezeichnung der Bereifung:

3.6 Art der Betriebsbremse:

3.7 Art der Feststellbremse:

3.8 Lenkung: Lenkeinschlag  nicht begrenzt/  auf \_\_\_\_\_ Grad begrenzt\*)

3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*):  Zugöse  Zugkugelnkupplung  Bolzenkupplung  Sonstige Verbindungseinrichtung:  
Beschreibung: Zuggabel, -deichsel, -rohr:  Originalzustand  geänderte Ausführung:  Kupplungskugel  Bolzenkupplung

##### **4 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung**

4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

##### **5 Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer**

5.1 Auf An- und Abfahrten\*)

5.1.1 sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen  vorn/  hinten/  
 keine (kann bei Begleitfahrzeug  vor dem Fahrzeug/  hinter dem Fahrzeug /  vor der Fahrzeugkombination/  hinter der Fahrzeugkombination entfallen)

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)  6 km/h/  25 km/h/  km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO  ist/  ist nicht erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf  dem Fahrzeug/  der Fahrzeugkombination  Personen/  keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden\*)

5.2.1  Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2  Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3  Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von \_\_\_\_ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse \_\_\_\_ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben. Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4  Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: \_\_\_\_ kN

V-Wert min.: \_\_\_\_ kN

Stützlast min.: \_\_\_\_ kN

5.2.5  Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3  Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

---

---

---

---

---

---

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum \_\_\_\_\_ , sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. \_\_\_\_\_ , den

---

---

---

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr  
(Siegel)

\*) Zutreffendes ankreuzen